

- Zeitschrift:** Jahresbericht der Schweizerischen Permanenten Schulausstellung in Zürich
- Herausgeber:** Schweizerische permanente Schulausstellung
- Band:** 3 (1877)
- Zeitschrift:** Jahresbericht der Schweizerischen Permanenten Schulausstellung in Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B e r i c h t

der

schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich.



Seit Gründung der schweiz. permanenten Schulausstellung sind nunmehr bald 3 Jahre verflossen. Mit Freude und Genugthuung konstatiren wir hier, dass das Institut trotz der grossen Schwierigkeiten, welche zu überwinden, trotz der Ungunst der Zeiten materiell und ideell an Bedeutung gewonnen hat und seiner allmälichen Realisirung entgegengeht. Bei der Sympathie, welche demselben entgegentritt, bei dem grossen Interesse, welches überall für die Ausstellung gezeigt wird, und bei den Anstrengungen, welche von den leitenden Persönlichkeiten zur Verwirklichung dieser schönen vaterländischen Idee gemacht werden, kann es nicht fehlen, dass dereinst das Unternehmen für die schweizerische Schule von weittragender Bedeutung werden und die Folgen und Wirkungen zur Hebung des gesamten vaterländischen Schulwesens von nachhaltigem Einfluss sein dürften. Es kann sich diessmal nicht darum handeln, weit und breit das Programm zu entwickeln, wie es bei früheren Anlässen schon oft geschehen, nein, wir versuchen nur ein Bild zu geben von dem, was im Zeitraum des Jahres 1877 gethan worden ist. Das mag dafür zeugen, welche Zielpunkte die schweiz. Schulausstellung verfolgt, nach welchen Richtungen sie thätig sein will.

1. Beziehungen nach Aussen.

Wir suchten vor Allem mit den verschiedenen Behörden der Schweiz und der Kantone in Verbindung zu treten. Der schweiz. Bundesrath und die hohe Bundesversammlung haben in Würdigung unserer Bestrebungen letztes Jahr ihre materielle und ideelle Unterstützung in erfreulicher Weise manifestirt. Sowol der Beitrag von Fr. 1000, wie das Bewusstsein, dass unsere höchste Landesbehörde reges Interesse an der Entwicklung des vaterländischen Schulwesens nimmt, haben die Hoffnungen gehoben auf Durchführung des Ganzen in allgemeinem schweiz. Sinn und die Zuversicht eingeflösst, dass die Bundesbehörden, dem Vorgehen anderer Staaten nachfolgend, dieses nationale Werk auch fernerhin nach Kräften fördern werden. Ebenso erwähnen wir hier eines Geschenkes von 250 Franken von Herrn Nesan, das uns durch Beschluss der Zentralkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zugewandt wurde.

Mit den Erziehungsbehörden der verschiedenen Kantone traten wir in lebhaften Verkehr und wir freuen uns, dass derselbe nach und nach sich zu einem regelmässigen gestaltet hat. Statt dass wir, wie es bei der Gründung und einige Zeit nachher der Fall war, uns jeweilen aufs bitten verlegen mussten, gelangen jetzt von den verschiedensten Seiten her unaufgefordert mannigfache Sendungen an uns; bald sind es Veranschaulichungsmittel, bald Gesetzessammlungen, bald Lehr- und Lernbücher etc. Stolz sind wir darauf, dass nicht nur diejenigen Kantone, deren Schulorganismus ziemlich einheitlich gestaltet ist, in die Linie getreten sind, sondern ohne Ausnahme alle Kantone unsers Vaterlandes. Und wenn auch noch manche Lücke auszufüllen sein wird, der gute Wille wird bald nachhelfen.

An die Gemeindeschulbehörden des Kantons Zürich gelangten wir schon letztes Jahr mit dem Gesuch um Subvention und unsere Bitte fand wolthuenden Anklang. Von verschiedenen Behörden gelangten grössere oder kleinere Beiträge an uns und wir hoffen, dass gerade durch Mithilfe unserer nächsten Kreise die Zukunft der Schulausstellung gesichert werden wird. Ein kleiner Beitrag zu unseren Zwecken belastet das Schulbudget einer Gemeinde wol nicht schwer; uns aber bringt die Vielzahl der Gaben reichen Gewinn. Haben doch selbst kleinere

Schulgenossenschaften des Kantons ihr reges Interesse in zuvorkommender Weise kund gethan. Beiträge sind uns bis jetzt zugekommen von Zürich, Unterstrass, Seebach, Schönenberg, Fluntern, Rafz, Wipkingen, Egg, Maschwanden, Stäfa, Ottenbach, Benken, Oberengstringen, Schöfflisdorf. Von Wald, Wädensweil, Riesbach sind uns Beiträge in Aussicht gestellt. Je mehr sich der Horizont des Institutes erweitert, je mehr die Ziele und Bestrebungen allgemeinen vaterländischen Charakter annehmen, desto weitere Kreise dürften uns ihre Gewogenheit schenken.

Eine Reihe anderer Schulbehörden hat der Schulausstellung werthvolle Geschenke in Bauplänen verabfolgt, so La Chaux de fonds, Herisau, Luzern, Aarau, Zofingen, Schaffhausen, Winterthur, Zürich, welche uns die Pläne ihrer prächtigen neuen Schulhäuser zuwandten, so Langenthal, Vevey, welche uns die Originale zum Kopiren übersandten, so Hottingen, welches uns die Pläne seiner Shedbautenstudien zur Verfügung stellt. Von einer Anzahl Redaktionen schweiz. und deutscher Schulzeitungen wird uns je ein Freiexemplar eingeschickt, so dass es uns möglich ist, eine Sammlung pädagogischer Schriften einem weitern Leserkreis zu eröffnen.

In unserm Ausstellungszimmer liegen folgende Zeitungen auf:

Schweiz. Lehrerzeitung,
Pädag. Beobachter,
Berner Schulblatt,
Blätter für die christliche Schule,
Aargauer Schulblatt,
Schweiz. Turnzeitung,
Lehr- und Lernmagazin, Magdeburg,
Pädag. Zeitung, Berlin,
Vierteljahrsschrift für Gesundheitspflege,

welche Zahl sich im neuen Jahr durch Verabfolgung neuer Schriften noch um ein Bedeutendes vermehren dürfte. Den Tit. Redaktionen sprechen wir für ihre Freundlichkeit den besten Dank aus.

Von Fabrikanten wurden manche Objekte der Schulausstellung zu permanenter oder zu periodischer Ausstellung überlassen; doch hoffen wir gerade in dieser Beziehung in Zukunft weitere Kreise interessiren zu können. Mit dem Auslande traten wir

dieses Jahr in regen Verkehr, vor Allem mit Parallelanstalten, so mit der Zentralstelle in Stuttgart, dem Kensington-Museum in London, der Lehrmittelausstellung in Wien, dem Musée pédagogique in Petersburg, der Lehrmittelausstellung in München. Alle diese Institute äusserten ihre freudige Zustimmung, dass auch die Schweiz mit Gründung einer nationalen Zentralstelle für Unterrichtszwecke nicht länger zurückhalte. Reger und intensiver Verkehr kann den gleichartigen Bestrebungen nur Gewinn bringen.

Von verschiedenen andern Seiten her sind uns ebenfalls Aufträge und Ansuchen zugekommen, welche wir jeweilen als im Interesse unserer Anstalt mit Bereitwilligkeit ausführten; ja wir hegen sogar den Wunsch, es möchte die Inanspruchnahme unserer Schulausstellung sich mehr und mehr in diesem Sinne verallgemeinern.

Philadelphia Ausstellung.

Durch Vermittlung des hohen Bundesrathes wurde der Schulausstellung eine reiche Sammlung verschiedener Objekte der Abtheilung Schweiz. Lehrmittel der Weltausstellung in Philadelphia zu Theil. Die Kommission erachtete es anfangs für gegeben, die an uns gekommene Ausstellung in Zürich nochmals speziell zur Darstellung zur bringen, kam dann aber von diesem Gedanken nach Empfang der Objekte zurück und reihte sie in die allgemeine Ausstellung ein. Bei diesem Anlass ist es uns möglich, einerseits den betreffenden Behörden, sowie allen freundlichen Gebern unsren besten Dank auszusprechen, als auch der thatkräftigen Unterstützung zu gedenken, welche der Generalkommissär der schweiz. Ausstellung, Herr Ed. Gujer, unserm Institute zukommen liess. Durch seine Vermittlung wurde uns manches werthvolle Geschenk zuerkannt. Ebenso reihen wir hier gerne die Thatsache an, dass uns die pädag. Zentralstelle für Amerika, das Bureau of Education in Washington, in freigebigster Weise eine bedeutende Sammlung amerikanischer Schulschriften zur Verfügung stellte.

Beifolgend das Verzeichniss der Geber, welche der Schulausstellung aus der Philadelphia Ausstellung Gegenstände verschiedener Art überliessen.

1. Aargauische naturforschende Gesellschaft.
2. Aargauische Rettungsanstalt Olsberg.
3. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Weissenheim bei Bern.
4. Armenerziehungsverein des Bezirks Lenzburg.
5. Armenerziehungsverein des Bezirks Zurzach.
6. Armenerziehungsverein vom Kanton Basel-Land.
7. Asile des Aveugles de Lausanne.
8. Asile des Sourds et Muets du Canton de Vaud, Moudon.
9. Beust, F., Hottingen.
10. Bündnerische Rettungsanstalt Foral bei Chur.
11. Christen, J. J., Buchhandlung, Aarau.
12. Colonie agricole et professionelle Sérix, Vaud.
13. Dalp, J., Buchhandlung, Bern.
14. Département de l'Instruction du Canton de Fribourg.
15. Département de l'Instruction du Canton de Neuchâtel.
16. Direction de l'Instruction du Canton de Genève.
17. Erziehungsanstalt für arme Mädchen im Steinhölzli bei Bern.
18. Erziehungsdirektion Solothurn.
19. Erziehungsdirektion Zürich.
20. Erziehungsdirektion Luzern.
21. Missionsgesellschaft Basel.
22. Gewerbeschulverein von Zürich und Umgebung.
23. Hausverdienstverein für Zürich und Umgebung.
24. Hindermann & Siebenmann, Zürich.
25. Historischer Verein St. Gallen.
26. Hitz'sche Buch- und Kunsthändlung, Chur.
27. Hofer, J. J., Zürich.
28. Huber, Jacques, Buchhandlung, Frauenfeld.
29. Hülfs gesellschaft Zürich.
30. Hülfs gesellschaft St. Gallen.
31. Kaiser, Dr., St. Gallen.
32. Landesschul-Kommission des Kantons Appenzell A.-Rh.
33. Largiadèr, Rorschach.
34. Lussy, Mathis, Stans.
35. Mädelchenasyl im Sitterthal, St. Gallen.
36. Meisel, C. J., Buchhandlung, Herisau.
37. Naturforschende Gesellschaft Basel.
38. Naturforschende Gesellschaft Bern.
39. Orphelinat de Daillens-Cossonay-Penthaz, Vaud.

40. Orphelinat Français, Wabern, Bern.
41. Privat-Blindenanstalt Bern.
42. Rettungsherberge Friedeck, Buch, Schaffhausen.
43. Richter-Linder'sche Anstalt Schoren, Basel.
44. St-Georg, de, W. H., Nyon.
45. Sauerländer, H. R., Buchhandlung, Aarau.
46. Scheitlin & Zollikofer, Buchhandlung, St. Gallen.
47. Schulthess, Friedrich, Buchhandlung, Zürich.
48. Schweiz. Armenerziehungsverein.
49. „ geschichtsforschende Gesellschaft.
50. „ Rettungsanstalt Sonnenberg, Luzern.
51. „ „ Bächtelen, Bern.
52. Société de Secours Mutuels, Val de Travers, Neuchâtel.
53. Sonderegger, J. J., Buchhandlung, St. Gallen.
54. Taubstummenanstalt Aarau.
55. „ St. Gallen.
56. „ Riehen, Basel.
57. Töchterinstitut Zollikofer, Romanshorn.
58. Victoria-Anstalt Klein-Wabern, Bern.
59. Waisenhaus der Stadt Zürich.
60. Zwicky-Laager, C., Mollis.

Zu bedauern war es, dass der hohe Bundesrath uns das Recht der Portofreiheit nicht gewähren konnte. Wir hatten geglaubt, dass eine Institution, die so sehr und nur allgemeinen Schulzwecken sich widmet, die fast ausschliesslich im Interesse der schweiz. Schule arbeitet, auf ein solches Recht Anspruch machen dürfte. Unsere Korrespondenz hat sich im Laufe der Zeit bedeutend ausgedehnt, dass nunmehr der Ausgabeposten für Porti kein unwichtiger mehr ist.

An die Generalversammlung des schweiz. Papier-Industrie-vereins sandten wir eine Abordnung, da dieser Verein die Frage: Welche Erfordernisse müssen in technischer Beziehung an ein gutes Schulbuch gestellt werden? auf seine Traktanden gesetzt hatte.

Dem Erziehungsrathe des Kantons Zürich werden wir die von ihm nach der Ausstellung in Philadelphia an die Schulausstellung geschenkte Sammlung der obligatorischen und fakultativen Lehrmittel behufs Absendung auf die Pariser Weltausstellung zur Verfügung stellen. Ebenso haben wir einige andere

werthvolle Objekte behufs Beschickung der Pariser Weltausstellung ihren fröhern Eigenthümern zeitweise überlassen, so die Schularbeiten des Institutes Beust in Zürich, das Album weiblicher Arbeiten des Mädchenpensionates Zollikofer in Romanshorn. Ferner nehmen wir in Aussicht, in Paris selbst einige unserer Originalsammlungen zur Darstellung zu bringen.

Mit der vom Bundesrathe für die Weltausstellung in Paris, Abtheilung Erziehungswesen, bestellten Kommission traten wir in Verbindung betreffs einer Vorausstellung in Zürich und haben seitdem die Freude, diese Vorausstellung realisirt zu sehen und bei Arrangirung derselben mitgewirkt zu haben.

Der Verfasser des schweiz. Lehrerkalenders, Herr Seminar-direktor Largiadèr, war so freundlich, in die diessjährige Ausgabe einige kleinere Artikel über unsere Schulausstellung aufzunehmen.

2. Lokal.

Das bis anhin der Schulausstellung überlassene Lokal ist zu klein geworden und es sah sich die Aufsichtskommission des Gewerbemuseums genöthigt, andere Räumlichkeiten zu erwerben. Im alten Schulgebäude zum Fraumünsteramt sind uns nunmehr von der Stadtschulpflege einige Zimmer gegen billigen Miethzins zur Verfügung gestellt. Dort findet sich die Ausstellung weit heimischer, als in dem engen Raum, der ihr bis anhin diente und der nur eine Aufstapelung und nicht eine Darstellung der eingesandten Objekte erlaubte. Seither haben wir auch den Umzug in die neuen Lokalitäten bewerkstelligt und es erweisen sich diese als durchaus zweckentsprechend, so dass in kurzer Zeit die schweiz. Schulausstellung weitern Kreisen wieder geöffnet werden kann. (Seither erfolgt.)

3. Organisation.

Die permanente schweizerische Schulausstellung bildet eine besondere Unterabtheilung des Gewerbemuseums Zürich und es wird dieselbe von einem Komité geleitet, dessen Präsident (Herr Stadtrath Nabholz) von der Aufsichtskommission des Museums abgeordnet ist. Die Verwaltung wird vom Direktor des Museums

besorgt. Trotzdem für die nächste Zukunft das Gewerbemuseum und die Schulausstellung nicht mehr im gleichen Gebäude untergebracht werden können, bleibt das gegenseitige Verhältniss dennoch unverändert, indem das Museum die Schulausstellung nicht nur moralisch unterstützen, sondern derselben auch materielle Hülfe bieten wird, wie diess bisanhin geschehen ist.

Bei der Ausdehnung der Arbeiten sah sich das leitende Komité genöthigt, verschiedene Departemente auszuscheiden und jedem Mitglied ein bestimmtes Feld der Thätigkeit zu überlassen. Es sollte jedem derselben unbenommen sein, von sich aus Subkommissionen zu bilden. Gerne führen wir hier noch an, dass uns von Lehrern der verschiedenen Anstalten Zürichs stets bereitwillige Hülfeleistung gewährt wurde, ein deutlicher Beweis, dass eben die Schulausstellung sich mehr und mehr Freunde erwirbt.

Die Korrespondenten in den verschiedenen Kantonen haben uns in manchen Fällen werthvolles Material zukommen lassen.

4. Ziele und Bestrebungen der nächsten Zeit.

Das Hauptbestreben der nächsten Zeit wird hauptsächlich auf die schweizerischen Volks- und Mittelschulen gerichtet sein. In ersterer Beziehung sind wir schon ziemlich vorgeschritten, dank der freundlichen Beihülfe der Erziehungsdirektionen; in letzterer Beziehung steht uns noch ein weites Arbeitsfeld offen. Es sind die schweiz. Sekundar-, Bezirksschulen und Mittelschulen so verschiedenartig organisirt, dass eine glückliche Darstellung ihrer Ziele, Bestrebungen und Mittel aller Art wirklich zur grossen Aufgabe wird. Doch hoffen wir sie bei allseitig freundlichem Entgegenkommen bewältigen zu können. Ein Anfang ist schon gemacht, indem wir die Lehr- und Lernbücher der verschiedenen Schulen bald vollständig gesammelt haben, auch von einigen Kantonen, namentlich Zürich die betreffenden Sammlungen schon besitzen. Eine Anfrage an alle mittlern und höhern Schulanstalten der Schweiz um Einsendung der Lehrmittelverzeichnisse ist noch nicht allseitig beantwortet. Die verschiedenen Veranschaulichungsmittel für den Unterricht auf diesen Stufen zu sammeln, bedarf ausserordentlich viel Zeit und Geld und es ist unsren schwachen Kräften kaum möglich auf einmal alle Stufen zu berücksichtigen.

Das Archiv ist eine unserer Hauptaufgaben geworden. Wir gedenken nicht allein nach und nach alle Schriftstücke zu sammeln, welche zur Beschaffung einer schweiz. Schulgeschichte von Interesse sind, sondern ebenso sehr die Gegenwart mit ihren Bestrebungen zu umfassen. Eine pädagogische Bibliothek, die kontinuirliche Sammlung aller Gesetze, Kundgebungen von Behörden, etc. sind in unser Programm aufgenommen; diess und die Erstellung eines schweiz. Schulbureaus sind Ziele, welche wir in Zukunft anstreben werden. In nicht zu ferner Zeit werden wir auch daran gehen, die Lehr- und Lernmittel aus früheren Perioden in den verschiedenen Kantonen zu sammeln. Doch verweisen wir hier auf die von unserm Archivar Herr Prof. Dr. Hunziker beigelegte Arbeit, welche die Bedeutung eines einheitlichen schweiz. Schularchivs einlässlich darlegt und kurzen Bericht über dessen Organisation und bisherige Entwicklung gibt.

In nächster Zeit werden wir verschiedene Spezialausstellungen arrangiren, so z. B. für Veranschaulichungsmittel für Geographie und Geschichte, Schulutensilien etc. Es haben solche Spezialausstellungen den grossen Werth, dass sie einen Zweig der Schule viel intensiver zur Anschauung bringen, das einlässliche Studium weit eher fördern als Gesamtausstellungen.

Auch die Frage von Preisausschreibungen haben wir in Erwägung gezogen, von der Ansicht ausgehend, dass die Hebung unserer schweizerischen Lehrmittelfabrikation nur auf diesem Wege erfolgreich ins Werk gesetzt werden kann. Eine Darstellung mit graphischer Veranschaulichung der verschiedenen Schulgesetzgebungen und Schulverhältnisse der Schweiz, welche wir für die Weltausstellung in Paris zu veröffentlichen gedachten, konnten wir bisanhin nicht ausführen wegen allzu grossen Schwierigkeiten bei Bewältigung des reichen Materials; doch wird die Zukunft die Arbeit allmälig fördern.

Ein eben so reichhaltiges Projekt ist die Sammlung von verschiedenen Schulhausbauplänen. Wol nirgends und wol niemals hat ein so kleines Land so viele rationelle und grossartige Schulhausbauten aufgeführt wie die Schweiz in gegenwärtigem Zeitraum. Ueberall entstehen die schönsten Bauten mit trefflichen Einrichtungen, und der Nachwelt kann wol ein grosser Dienst erwiesen werden, wenn das betreffende Material in all

seinen Details sowie die gemachten Erfahrungen gesammelt und gesichtet werden.

Die Schulausstellung setzt sich dieses Ziel vor und rechnet dabei auf die Beihilfe des Staates, der Gemeinden, der Schulbehörden, der Lehrer und der Architekten.

Mit voller Zuversicht schauen wir der Zukunft entgegen und hoffen, dass das von uns begonnene Werk recht schön erblühen möge zum Nutzen und Frommen unsers lieben Vaterlandes.

Mögen gegenwärtig auch materielle Interessen im lieben Schweizerlande bedroht sein, die idealen werden doch stets gewürdigt werden.

Zürich, Januar 1878.

Namens der Spezialkommission
für die schweiz. permanente Schulausstellung.

Der Präsident:

Nabholz, Stadtrath.

Der Aktuar:

A. Koller.

Anhang

zum Bericht der schweiz. permanenten Schulausstellung.

Abtheilung: Archiv.

I. Aufgabe und Zielpunkte.

Laut Programm der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich bildet auch die „Schullitteratur“ eine Abtheilung des Unternehmens, und es ist speziell der Zweck dieser Abtheilung dahin bestimmt: durch Sammlung des uns zu Gebote gestellten Materials bezwecken wir einerseits eine übersichtliche Darstellung der Bestrebungen der Gegenwart, anderseits die Schöpfung einer eigentlichen schweizerischen Schulstatistik und schweizerischen Schulgeschichte (Programm S. 8).

Dem Unterzeichneten wurde bei seinem Eintritt in die Kommission diese Abtheilung zugewiesen; er übernahm seine Funktionen mit 1. Januar 1877.

Die nächstliegende Arbeit war, den bis dahin für die Schullitteratur eingegangenen Stoff zu katalogisiren und einen Plan für die Einordnung desselben zu entwerfen.

Eine definitive Gestaltung konnte indess das Archiv erst finden, nachdem die Uebersicht des aus Philadelphia uns übermittelten Stoffes gewonnen war, April 1877.

Nun fragte sich, was überhaupt mit diesem Archiv in letzter Linie angestrebt werden solle. Und hier lag denn die Thatsache vor, dass es nirgends in der Schweiz ein Archiv oder eine Bibliothek gebe, welche sich die vollständige Sammlung des pädagogisch-litterarischen Materials aus Vergangenheit und Gegenwart der verschiedenen Theile unsers Vaterlandes als Ziel setze, und diesem zur Vergleichung die parallelen Errungenschaften des Auslandes und der pädagogischen Wissenschaften gegenüberstelle.

Vor allem aus macht sich natürlich eine derartige Lücke bei interkantonalen oder allgemein schweizerischen Arbeiten auf dem Gebiete der pädagogischen Statistik geltend. Aus diesen Erfahrungen heraus hat Hr. Prof. Kinkelin die Einleitung zu seiner „Statistik des Unterrichtswesens der Schweiz im Jahr 1871“ mit der Bemerkung abgeschlossen (II. Thl. 1875 S. XIX.): „Eine Einrichtung ähnlich dem vortrefflich organisirten und geleiteten „Bureau of Education“ der im Unterrichtswesen von einander durchaus unabhängigen und souveränen Vereinigten Staaten von Nordamerika würde in keiner Weise hemmend, in jeder aber fördernd wirken. Sie sollte auch in unserm Vaterland zu den erstrebten und möglichen Dingen gehören.“

Und gewiss wer jemals im Falle gewesen ist, auf diesem Felde zu arbeiten, muss das Gefühl haben, wie viel angenehmer es sein würde, das Material in der Hauptsache an Einem bestimmten und bekannten Orte gesammelt vorzufinden, als dasselbe erst mühsam bei fünfundzwanzig Erziehungsdirektionen zusammenzusuchen und dabei noch die Erfahrung zu machen, dass bisweilen wichtige offizielle Veröffentlichungen selbst in der Ursprungskanzlei als „vergriffen“ nicht mehr erhältlich sind.

Nicht minder wird die schweizerische Schulgesetzgebung immer mehr in die Lage kommen, bei neuen legislatorischen Arbeiten auch die Einrichtungen in den andern Kantonen und im Auslande zur Vergleichung herbeizuziehen. Einen bestimmten Zentralpunkt zu besitzen, wo wenigstens die Schulgesetze und wichtigern Verordnungen der Schweiz und des Auslandes gesammelt aufliegen, und von wo aus leicht weiterhin nothwendige Aktenstücke aus dem Auslande beschafft und Erkundigungen eingezogen werden könnten, dürfte in dieser Beziehung Manches erleichtern. Zudem böte ein solcher Zentralpunkt den doppelten Vortheil, dass einerseits, was für das Bedürfniss Eines Kantones gewünscht würde, allen andern ebenfalls zur Verfügung stände, und anderseits, dass ausländische Regierungen viel eher im Falle wären, mit der Mittheilung ihrer gesetzgeberischen Publikationen von vornherein Eine schweizerische Stelle zu bedenken, als sie jemals dazu kommen werden, einen solchen Austausch mit sämmtlichen schweizerischen Schuldirektionen oder auch nur mit der Mehrzahl derselben zu eröffnen.

Es ist wol nicht nothwendig näher auseinanderzusetzen, dass

auch für schulgeschichtliche Arbeiten die Begründung eines Zentralpunktes, der sich die Aufgabe setzte, namentlich die schnell vergänglichen Produkte der pädagogischen Broschüren- und Zeitungslitteratur zu sammeln, sowie eine vollständige Kollektion der Veröffentlichungen schweizerischer Pädagogen anzulegen, gegenüber den bisherigen Nachforschungsmühen bei den verschiedenen schweizerischen Bibliotheken einen entschiedenen und fruchtbaren Vortheil darbieten würde. Und vielleicht mag hier sogar in Betracht gezogen werden, dass die Schweiz als die Heimat eines J. J. Rousseau, Pestalozzi, Fellenberg, Pater Girard, als das Land, das in den Dreissigerjahren den europäischen Staaten in der Gestaltung seines Volksschulwesens voranging, durch ein solches Unternehmen seiner Vergangenheit eine Ehrenschuld abzutragen hätte.

Zu diesen Erwägungen allgemeiner und theoretischer Art treten nun solche, die in den unmittelbar vorliegenden praktischen Verhältnissen begründet sind. Die Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung wird nicht auf die Dauer vertagt werden können. Anderseits sind die Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, derart, dass die genaue Kenntniss der einschlägigen gegenwärtigen Verhältnisse und die allgemeine Verbreitung des Gefühls von der Notwendigkeit eines einheitlichen Vorgehens innert bestimmten Schranken in allen Theilen unsers Vaterlandes die unerlässlichen Vorbedingungen des Gelingens bilden. Es wird aber kaum auf anderm Wege ein richtiges Bild von dem, was im Schulwesen der fünfundzwanzig Kantone geleistet und nicht geleistet wird, zu gewinnen sein, und es wird kaum auf anderm Wege dieses Bild zum allgemeinen Bewusstsein kommen, als indem man die Einrichtungen der verschiedenen Kantone mit ihren individuellen Vorzügen und Nachtheilen neben einanderstellt und auf diese Weise zu Jedem, der dafür Interesse hat, die Thatsachen selbst sprechen lässt. Die Erkenntniss, dass es mit dieser Mannigfaltigkeit der Schuleinrichtungen in unserm kleinen schweizerischen Gemeinwesen nicht weiter gehen kann, die Erkenntniss, dass bei dem gesonderten Vorgehen der fünfundzwanzig kantonalen Schulverwaltungen in jeglichem Detail auf unnützeste Weise Geld und gute Kraft vergeudet wird, — während grosse erzieherische Aufgaben, deren gedeihliche Lösung über die Kräfte der Einzelkantone geht, aus Mangel an Mit-

teln und Kräften brach liegen — diese Erkenntniss wird, wie durch die schweizerische Schulausstellung überhaupt, so auch durch die hier besprochene Abtheilung derselben am natürlichen geweckt und damit der Boden zu einer vernünftigen Zentralisation geebnet, während gleichzeitig die Gefahr einer über die Nothwendigkeit hinausgehenden Nivellirung eben dadurch gemindert wird, dass das Schulwesen der verschiedenen Kantone unsers Vaterlandes vermittelst der Nebeneinanderstellung auch seine individuellen Vorzüge und berechtigten Eigenthümlichkeiten zur Geltung bringen kann.

Immerhin möchte ich diese Aufgabe niemals so verstanden wissen, dass die Schulausstellnng und das Archiv etwas Anderes bei diesem Ausbau der Bundesschulgesetzgebung zu schaffen hätte, als das Bestehende, historisch Gewordene und Werdende zur Geltung und Anschauung zu bringen. Denn das ist die nothwendige Beschränkung solcher Anstalten, dass sie nur zeigen, durch die Thatsachen belehren, überzeugen, nicht bevormunden, nicht selbst irgendwie eingreifen, und dass sie zu diesem Zwecke Allen gleichmässig offen stehen. Sie sollen ein Institut zu allgemeiner Anregung, nicht ein Regierungs- oder Verwaltungsorgan sein. Ich glaube somit, auch bei der Begründung einer derartigen pädagogischen Zentralstelle in der Schweiz treffe zu, was das National Bureau of Education in Washington als Beschränkung seiner Aufgabe hinstellt: (The National Bureau of Education. Its history, work and limitation. Prepared under the direction of the Commissioner of Education. By Alex. Shiras. D. D. Washington 1875. S. 7 und 8): „The limitations imposed upon the Bureau with reference to its work deserve some notice in a paper of this kind. It is very evident from the language of the act creating it, that it was not to be left to do what work it pleased. The field in which it is to operate is, in that act, distinctly marked for it, and the kind of work to be done by it within that field is told in words that no one need mistake. To repeat, it is established for the purpose of collecting such statistics and facts as shall show the condition and progress of education in the several States and Territories, and of diffusing such information . . . as shall aid the people of the United States in the establishment and maintenance of efficient school-systems, and otherwise promote the cause of education.“

„It may be noted here that no power whatever is given the Bureau but that of gathering and disseminating information upon school-affairs; no lordship over school-officials is conferred; no authority over the school-systems of the States is hinted at; no warrant for coercing even an answer to the questions it may ask in its researches is sought or bestowed. The liberty of research and of publication is declared with authoritative voice, and nothing more. A governmental agency for getting at the facts of education and so grouping these that all may have the benefit of the instruction they convey, the Bureau stands before the various school-officers to interrogate, but not to rule them. It has to depend upon their courtesy for a reply to its interrogations, and would be helpless if that courtesy should fail. It is simply „a clearing-house for educational information.“

Es kann wol angenommen werden, dass mit einer solchen Beschränkung seiner Aufgabe auch unser Archivbureau allein seine nützliche Wirksamkeit zu entfalten vermöge und wie es das allgemeine Bewusstsein, sowol von dem was vorhanden ist als was vorhanden sein sollte, bildet, doch jedes Misstrauen gegen Bevormundung ferne halte. Gerade die Existenz eines solchen herrschsüchtlosen Instituts würde, falls eine geeignete Lösung der Bundes-schulgesetzgebung noch längere Zeit auf sich warten lassen sollte, zur ruhigen Klärung der Anschauungen, zur zwanglosen und stillen Förderung der Arbeit für Hebung des Bildungsniveau auf dem Wege freier Ueberzeugung Manches wirken, in Vielem eine Verständigung anbahnen können, und ich darf schon jetzt die erfreuliche Thatsache hervorheben, dass gerade auch aus solchen Theilen der Schweiz, bezüglich deren man am ehsten Opposition gegen eine gesetzliche Zentralisation des Schulwesens vorauszu-setzen gewohnt ist, uns bei unsren Bestrebungen die entgegen-kommendste Bereitwilligkeit und die freundlichste Anerkennung für das Wenige, was wir ihnen bis jetzt leisten konnten, zu Theil geworden ist.

Ich bin allerdings weit davon entfernt anzunehmen, dass eine sklavische Nachahmung der bei dem Bureau in Washington vorhandenen und gedeihlichen Einrichtungen dasjenige sei, was uns zu thun obliegt. Gerade die unmittelbare legislatorische Be-gründung und ausschliessliche Dotierung durch die Bundesbehör-den, wie sie jenem Bureau eigen ist, dürfte in unsren kleinern

Verhältnissen kaum die richtige Grundlage sein, und für den Anfang wenigstens besser der vom Bunde und den Kantonen mit Subventionen unterstützten Privatthätigkeit Raum geben, wie wir dies bei uns durch die Verbindung des Bureau mit der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Aussicht nehmen. Aber im Grossen und Ganzen werden die Eigenthümlichkeiten der Situation eines solchen Bureau in einem Bundesstaat hüben und drüben des Ozeans sehr viel Verwandtes aufweisen und die in Washington gemachten Erfahrungen für uns von hohem Werthe sein. Diese Aehnlichkeit der Sachlage tritt denn auch darin zu Tage, dass die bei uns in Begründung des Unternehmens gemachten Erfahrungen zu Grundsätzen geführt haben, welche ziemlich genau mit denjenigen in Uebereinstimmung stehen, die wir erst nachträglich bei den Einrichtungen des Bureau in Washington vorgefunden haben.

Diese grundsätzlichen Erwägungen, auf die uns die bisherige Entwicklung der Abtheilung „Schullitteratur“ im Laufe dieses Jahres geführt hat, sind in gedrängter Zusammenfassung etwa folgende:

1. Nicht die Ansammlung, sondern die Verwerthung des angesammelten Materials giebt der Abtheilung „Schullitteratur“ ihre innere Bedeutung.
2. Diese Verwerthung soll eine freie, den Behörden und Privaten möglichst zugänglich gemachte sein.
3. Um diesen Zweck zu erfüllen, genügt für die genannte Abtheilung das System leihweiser Nutzbarmachung des Materials nicht. Das Hauptgewicht liegt auf der Verbindung eines Auskunftsbumeu mit dieser Abtheilung; sobald als möglich sollen daneben regelmässige Publikationen treten.
4. Die Sammlung des in der Abtheilung „Schullitteratur“ niederzulegenden Materials muss nach bestimmten, im allgemeinen Bedürfniss liegenden Gesichtspunkten geschehen.
5. In erster Linie verlangt dieses allgemeine Bedürfniss, dass für die Schweiz eine Zentralstelle geschaffen werde, bei der

eine genaue Kenntniss der schweizerischen Schulverhältnisse und der schweizerischen Schulentwicklung, sowie eine Vergleichung mit den analogen Verhältnissen des Auslandes gewonnen werden kann (Archiv).

6. In zweiter Linie verlangt dasselbe eine Zusammenstellung der hervorragenden Erscheinungen der pädagogischen Litteratur zur Orientirung über die Forderungen und die jeweilige Entwicklung der pädagogischen Wissenschaften (Bibliothek).

II. Organisation.

A. Offizieller Theil.

a. Inländisches Material (je in den einzelnen Abtheilungen nach den Kantonen geordnet).

I. Schulgesetzgebung:

Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Lehrpläne u. s. w.

II. Schulverwaltung und Schulstatistik:

Periodische Berichte der Organe des Erziehungswesens (kantonale Staatsverwaltungen, Erziehungsdirektionen, Bezirks- und Ortsschulpflegen).

Statistische Aufnahmen.

Programme, Reglemente etc. einzelner Anstalten (Armen-erziehungs- und höhere Lehranstalten inbegriffen), Verwaltungsformularien, Absenzenlisten, Schulrodel, Rechnungsschemate der Schulverwaltungen, Inspektions-schemate.

Offiziöse Anleitungen für einzelne Schulfächer und Spezial-gebiete (z. B. Schulhausbau):

Protokolle von Schulbehörden,

Bibliothek- und Sammlungskataloge.

b. Ausländisches Material (in den nämlichen Kategorien nach den Ländern geordnet).

B. Nichtoffizieller Theil.

Die systematische Ausbildung dieser Abtheilung beschränkt sich zunächst auf Publikationen, welche die Entwicklung des schweizerischen Erziehungswesens illustriren.

- I. Schriften und Berichte der Schulvereine (Volksschullehrer-, Gymnasiallehrer-, Fachlehrer-, Armenerziehervereine, Jahresberichte und Arbeiten gemeinnütziger Vereine über Schulfragen).
- II. Pädagogische Zeitungen und Zeitschriften (aus Vergangenheit und Gegenwart).
- III. Pädagogische Broschüren und Streitschriften.
- IV. Monographien aus der Geschichte des schweizerischen Erziehungswesens (Biographien schweizerischer Schulmänner, Darstellungen kantonaler und lokaler Schulgeschichte u. s. w.).
- V. Gedruckte Veröffentlichungen und Manuskripte schweizerischer Schulmänner:
Salis, Planta, Tscharner,
J. J. Rousseau,
Pestalozzi und seine Schüler,
Fellenberg,
Wehrli,
P. Girard,
Th. Scherr u. s. w.

Bibliothek.

Im Anschluss an das Archiv soll mit einer pädagogischen Bibliothek der Anfang gemacht werden.

Geschenke aus allen Zweigen der pädagogischen Litteratur werden desshalb mit Dank angenommen. Für die systematische Ausgestaltung der Bibliothek seitens der Kommission ist dagegen vorderhand Beschränkung auf einzelne Zweige nothwendig (Schulhygiene, Verwaltungskunde).

Bureau.

Die Archivverwaltung ertheilt auf Wunsch von Behörden und Privaten Auskunft über Schulverhältnisse, die im Bereich des im Archiv gesammelten Materials liegen, vermittelt unentgeltlich (nur unter Berechnung ihrer Baarauslagen) in- und ausländische offiziell publizirte Aktenstücke und übernimmt kleinere statistische Zusammenstellungen gegen mässige Entschädigung.

Die Ausleihung von Archivgegenständen wird nach den Bestimmungen des Reglements für die Benutzung der Sammlungen des Gewerbemuseums Zürich besorgt. (Lesezeit 3 Wochen.)

III. Bisherige Entwicklung.

Gegenwärtiger Bestand circa 2000 Nummern, grösstentheils durch Schenkung oder antiquarischen Ankauf zusammengekommen. Der handschriftliche Katalog ist vollendet.

Eine relative Vollständigkeit konnte jetzt schon in Folge der anerkennenswerthen Bereitwilligkeit der schweizerischen Erziehungsdirektionen erzielt werden in der Abtheilung des Archives: „Schweizerische Schulgesetzgebung.“ Die Verfassungen und Schulgesetze sämmtlicher Kantone, sowie die wichtigern Schulverordnungen befinden sich in unsren Händen. Successiv sollen nun auch die andern Gebiete, zunächst die „Schulverwaltung“, dieser Vollständigkeit entgegengebracht werden.

Für den Verkehr mit den Behörden des In- und Auslandes war es wichtig, von vornherein ein gewisses Tauschmaterial zur Verfügung zu haben. Es gelang uns solches zu verschaffen, theils durch das gef. Entgegenkommen der zürcherischen Erziehungsdirektion, theils durch Erfüllung unserer an die Erziehungsdirektionen sämmtlicher Kantone gerichteten Bitte, uns von wichtigen Publikationen mehrere Exemplare zugehen zu lassen, theils endlich durch Uebernahme der Vertheilung von Publikationen schweizerischer Vereine für Schulfragen an die Erziehungsbehörden (s. u.).

Verbindungen im Ausland sind angeknüpft mit der Direktion des k. statistischen Bureau in Dresden, und mit dem National Bureau of Education in Washington.

Für die Bibliothek bestehen erst geringe Anfänge.

Ausgeliehen wurden bis jetzt 70 Nummern, meist dem Archiv angehörig.

Von dem Archiv-Bureau wurden (abgesehen von einigen kleinern Besorgungen) folgende Aufträge erledigt:

1. Sammlung und zeitweise Zusendung des erhältlichen Materials über das schweizerische Fortbildungsschulwesen, zu Handen eines Mitarbeiters einer deutschen pädagogischen Zeitschrift,

2. Sammlung und zeitweise Zusendung der schweizerischen Kantonalverfassungen an den Bearbeiter eines Leitfadens für schweizerische Vaterlandskunde.
3. Uebersicht der schweizerischen Schulgesetzgebung für den schweizerischen Lehrerkalender 1878.
4. Versendung der Broschüre „über Bestrebungen für das Fortbildungsschulwesen in Deutschland“ an die Erziehungsbehörden, aus Auftrag der Kommission (der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft) für das Fortbildungsschulwesen.

Noch in der Ausführung begriffen ist: der Auftrag der letztgenannten Kommission, eine Enquête über das ausländische, namentlich deutsche Fortbildungsschulwesen zu veranstalten.

